

# Antwort

## zur Anfrage Nr. AF/0099/2019

Vorlage: <b>AW/0115/2019</b>					Datum: 21.10.2019			
Bürgermeisterin								
Verfasser:	31-Ordnun	gsamt					Az.:	
Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion: Gewaltkriminalität in Koblenz								
Gremienweg:								
07.11.2019	Stadtrat		einstim	$\sim$	nehrheitl		ohne BE	
			abgeleh		Kenntnis		abgesetzt	
			verwies		ertagt		geändert	
	TOP	öffentlich	Entl	naltungen Geg		Gege	enstimmen	

### **Antwort:**

- 1) Welche Kenntnisse hat die Stadt über Gewaltkriminalität in Koblenz?
- 2) Wie bewertet die Stadt die Sicherheitslage in den o.g. Stadtteilen?

## Zu 1 - 2)

Dies liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt, sondern der Polizei. Die Kriminalitätsstatistik wird dementsprechend von der Polizei in den halbjährlich stattfindenden Sitzungen des Kriminalpräventiven Gremiums im Frühjahr vorgetragen.

- 3) Sind seitens der Stadt Präventionsstrategien entwickelt und Gegenmaßnahmen eingeleitet worden?
- 4) Wenn ja, welche?
- 5) Wenn nein, warum nicht?

### Zu 3 - 5)

Örtlichkeiten mit erhöhtem Kriminalitätsniveau werden sowohl von der Polizei als auch dem Ordnungsamt regelmäßig und mit verstärkter Präsenz bestreift. Des Weiteren gibt es für den Bereich Neuendorf einen Runden Tisch, an dem die Sicherheitsbehörden und das Jugendamt beteiligt sind.

- 6) Sind bei der Stadt Bürgerbeschwerden zu dem o.g. Thema eingegangen?
- 7) Wenn ja, wie viele im Jahr 2018 bzw. 2019?
- 8) Wenn ja, wie hat die Stadt darauf reagiert?

### Zu 6 - 8)

Es erfolgt keine statistische Erfassung. Wenn Bürgerbeschwerden zum Thema eingehen, werden diese an die Polizei weitergeleitet.

9) Wie bewertet die Stadt angesichts der jüngsten Vorfälle die Tatsache, dass es in Koblenz nunmehr keinen Ausschuss "Sicherheit und Ordnung" gibt?

Es wird auf die Beschlüsse zu den Beschlussvorlagen BV/0340/2019 und BV/0607/2019 sowie die dazu ergangene Stellungnahme verwiesen.

10) Wie bewertet die Stadt angesichts der jüngsten Vorfälle die Ausstattung und Kompetenzen der kommunalen Ordnungsdienste?

Die in der Landesverordnung vorgesehene Ausstattung ist für alle Mitarbeiter vorhanden. Eine Ausstattung mit Bodycam und einem Distanzabwehrmittel ist im landesweiten politischen Diskurs. Die Kompetenzen sind für die wahrzunehmenden Aufgaben ausreichend.

11) Wie viele Fälle von Beleidigungen und Übergriffen gegenüber Mitarbeitern des Ordnungsamtes und sonstigen städtischen Mitarbeitern sind der Stadt in den vergangenen fünf Jahren (2014 bis 2018) sowie im laufenden Jahr bekannt geworden? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Ort und Delikt.

Es erfolgt keine statistische Erfassung. Die Einleitung der Strafverfolgung wird durch eigenständige Anzeige des Mitarbeitenden vorgenommen.

12) Gibt es Fälle, die eine Dienstunfähigkeit/Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Behörde und Verletzung.

Es wird lediglich eine stadtinterne Unfallstatistik von zentraler Stelle geführt, die die Art der Verletzung aufführt. Der Hintergrund der Verletzung wird jedoch nicht erfasst, sodass keine detaillierten Informationen zur Verfügung stehen.

13) Gibt es Erkenntnisse über Personen, die bereits mehrfach Beamte und Angestellte attackiert haben? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Delikt, Herkunft, Aufenthaltsstatus und Geburtsort.

Es erfolgt keine statistische Erfassung.